



KT-Drucksache Nr. X-0682

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Ausschreibung von Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Behältergestellungsleistungen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.07.2025
- Eckpunktepapier**

Beschlussvorschlag:

1. Den Eckpunkten zur europaweiten Ausschreibung der Behältergestellungs-, Einsammel- und Transport- und Umschlagleistungen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.07.2025 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen europaweit auszuschreiben und das Vergabeverfahren einzuleiten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 2025 bis 2032	25.900.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	25.900.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70 Abfallwirtschaft Lfd. Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		Im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagte Haushaltsmittel:	1.912.000,00 EUR
Folgeaufwand vom 01.01.2026 bis 30.06.2032:		23.988.000,00 EUR	
Der tatsächliche Gesamtaufwand ist abhängig vom Ausschreibungsergebnis. Die Aufwendungen werden über die Abfallgebühren refinanziert.			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verträge des Landkreises Reutlingen über die Behältergestellungs-, Einsammel- und Transport- und Umschlagleistungen für den Landkreis Reutlingen mit den Firmen KORN Recycling GmbH, Engstingen, und REMONDIS GmbH & Co. KG, München, enden am

30.06.2025. Damit sind diese Leistungen zum 01.07.2025 neu zu vergeben. Aufgrund des derzeitigen Auftragsvolumens ist der Landkreis verpflichtet, diese Leistungen in einem europaweiten Offenen Verfahren nach § 15 Vergabeverordnung (VgV) entsprechend der festgelegten Eckpunkte auszuschreiben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Auf Grundlage eines europaweiten Offenen Verfahrens hat der Kreistag am 15.12.2014 mit KT-Drucksache Nr. IX-0077/1 unter anderem die Vergabe der Einsammlung und des Transports von Sperrmüll an die Firma Korn Recycling GmbH, Engstingen, sowie die Vergabe der Einsammlung und des Transports von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) an die Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG, Reutlingen, für die Grundvertragslaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2022 (ab 01.04.2022 Teil der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, München) beschlossen.

Am 23.03.2015 wurde mit KT-Drucksache Nr. IX-0103/1 die Vergabe der Behältergestellungs-, Einsammel- und Transport- und Umschlagleistungen von Rest- und Bioabfall ebenfalls für die Grundvertragslaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2022 an die Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG, Reutlingen (ab 01.04.2022 Teil der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, München), beschlossen.

Der Kreistag hat mit KT-Drucksache Nr. X-0433 die Ausübung der Verlängerungsoptionen der 3 Dienstleistungsverträge bis längstens 30.06.2025 beschlossen. Die Verträge enthalten keine weiteren Verlängerungsoptionen, daher ist eine (Neu-)Ausschreibung der Leistungen erforderlich.

2. Vergabeverfahren

2.1 Eckpunkte der Ausschreibung

Mit dem Eckpunkt Papier (siehe nichtöffentliche Anlage) werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen.

- a) Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines europaweiten Offenen Verfahrens nach § 15 VgV, da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 215.000,00 EUR (Netto-Auftragswert) unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vertragslaufzeiten überschritten wird. Gründe für ein davon abweichendes Verfahren liegen nicht vor. Bietergemeinschaften und der Einsatz von Unterauftragnehmern sind möglich. Nebenangebote werden nicht zugelassen, jedoch wird eine Möglichkeit zur Einreichung von Nachlassangeboten für die Beauftragung von Loskombinationen vorgesehen.
- b) Die Ausschreibung soll im Dezember 2023 veröffentlicht werden. Die Angebotsöffnung ist für Mitte Februar 2024, der Vergabebeschluss für Mai 2024, der Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist für 30.06.2024 vorgesehen. Der Leistungsbeginn erfolgt am 01.07.2025.

2.2 Losbildung

Die inhaltlichen Festlegungen für die Ausschreibung der vom Landkreis zu vergabenden Leistungen erfolgen auf der Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises. Zur Förderung des Wettbewerbs und unter Berücksichtigung mittelständischer Interessen werden die Leistungen in mehreren, voneinander getrennten europaweiten Vergabeverfahren vergeben. Der

Mehraufwand hält sich dabei in Grenzen und bietet vor allem eine erhöhte Transparenz und den Vorteil, dass die jeweiligen Bieterkreise direkt adressiert werden. Die Aufteilung erfolgt folgendermaßen:

Vergabeverfahren I:

Los 1: Einsammlung und Transport von Restabfall und Bioabfall

Los 2: Einsammlung und Transport von Altpapier

Vergabeverfahren II:

Behälterservice für Rest- und Bioabfall sowie Altpapier einschließlich Betrieb eines Behälterlagers

Vergabeverfahren III:

Einsammlung und Transport von Sperrmüll (Restsperrmüll, Altholz der Kategorien A I – A III, Schrott, Elektroaltgeräte)

Vergabeverfahren IV:

Stellung und Betrieb einer Übergabestelle für Altpapier

Die Ausgestaltung der Leistungen wird im Wesentlichen entsprechend der derzeitigen Verträge/Leistungsbeschreibung beibehalten. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Der Behälterservice für die Behälter für Rest- und Bioabfälle sowie Altpapier einschließlich des Betriebs eines Behälterlagers wird in einem Verfahren konzentriert.
- Der Umschlag des Altpapiers wird voraussichtlich ab 2027 im Entsorgungszentrum Reutlingen (EZR) am Reutlinger Schinderteich stattfinden. Auch der Umschlag der Bioabfälle soll dann im EZR erfolgen (KT-Drucksache Nr. X-0341).
- Für die Fehlbefüllung von Bioabfall- und Papierbehältern wird es künftig eine „Sonderleerungsgebühr“ geben. Die fehlbefüllten Abfallbehälter werden als Restabfall entsorgt.
- Auf dem Wertstoffhof Schinderteich und künftig im EZR wird Sperrmüll ab dem Jahr 2026 einmal jährlich über eine neu einzuführende Sperrmüllkarte kostenlos selbst anlieferbar sein. Die Möglichkeit, einmal im Jahr Sperrmüll auf Abruf zu bestellen, bleibt weiterhin möglich.
- Damit im Entsorgungsgebiet künftig saubere Sammelfahrzeuge mit innovativen Antriebstechniken wie z. B. Wasserstoffantrieb eingesetzt werden können, enthält die Ausschreibung eine Angebotsverpflichtung des künftigen Auftragnehmers (ohne Umschlagleistung) für einen möglichen Umstieg auf saubere Fahrzeuge. Um das wirtschaftliche Risiko zu minimieren, sind dann die Auftragnehmer verpflichtet, die Mehr- oder Minderkosten unter Berücksichtigung von Fördermittelzusagen und Lieferfristen für entsprechende Fahrzeuge dem Landkreis anzubieten. Die Auftragnehmer haben eine prüfbare Kalkulation gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 vorzulegen, sodass eine Entscheidungsgrundlage für eine ggf. optionale Auftragserteilung erfolgen kann.

2.3 Vertragslaufzeiten

Die Grundvertragslaufzeit für die Dienstleistungen der Einsammlung und des Transports ist auf den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2032 festgelegt. Die Grundvertragslaufzeit für den Behälterdienst ist auf den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2027 festgelegt. Die Verträge sind jeweils mit (einseitiger) Kündigungsmöglichkeit des Auftraggebers (Landkreis) zum Ende der Grundvertragslaufzeit und - bei unterbleibender Kündigung - 2 einseitigen Verlängerungsoptionen des Auftraggebers um jeweils ein Jahr bis längstens 30.06.2034 bzw. bis 30.06.2029 versehen.

Die Grundvertragslaufzeit für die Stellung einer Übergabestelle für Altpapier wird auf den Zeitraum vom 01.07.2025 bis längstens 31.12.2026 festgelegt mit (einseitiger) Kündigungsmöglichkeit des Auftraggebers zum Ende der Grundvertragslaufzeit und - bei unterbleibender Kündigung - 3 einseitigen Verlängerungsoptionen des Auftraggebers um jeweils ein halbes Jahr bis längstens 30.06.2028.

Die kurze Vertragslaufzeit ist durch das neue EZR bedingt, da hier u. a. ein Umschlag für Altpapier entstehen wird. Durch den Umschlag im EZR erhöht sich die Kontrolle und der Einfluss des Landkreises Reutlingen über die Altpapiermengen. Der potenzielle Dienstleister im Los 2 ist künftig daher nur noch für die Sammlung und den Transport des Altpapiers zuständig. Dadurch erhöht sich der Wettbewerb.

2.4 Entgeltstruktur

Grundsätzlich können vom Bieter pro Leistung variable (leistungsabhängige) Entgelte (pro Tonne) angegeben werden. Darüber hinaus kann der Bieter ebenfalls einen pauschalen zeitraumabhängigen, d. h. fixen Anteil in Euro pro Monat anbieten.

In die jeweiligen Vertragsbedingungen werden Preisanpassungsklauseln vorgegeben. Als Kalkulationsgrundlage werden den Bietern die Abfallmengen der Jahre 2018 bis 2022 sowie eine Prognose für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Mengengarantien werden jedoch nicht gegeben.

2.5 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag pro Dienstleistung wird auf das unter Berücksichtigung der gesamten Vertragslaufzeit insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Zuschlagskriterien ermittelt.

Quantitatives Zuschlagskriterium sind die angebotenen Entgelte unter Berücksichtigung einer ggf. angebotenen Rabattierung (nur Vergabeverfahren I) und der angebotenen Preisanpassungsklauseln.

Qualitative Zuschlagskriterien sind für die Vergabeverfahren I, II und III die Umweltverträglichkeit der Transporte der bei der Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Minimierung von Entfernungen vom Entsorgungsgebiet zum jeweiligen Betriebshof. Zusätzlich wird der innovative und nachhaltige Einsatz von Elektro- und Wasserstoffantrieben gewertet. Damit wird eine regionale Wertschöpfung gefördert und es können Umweltbeeinträchtigungen durch lange Transportwege reduziert werden.

Die quantitativen und qualitativen Zuschlagskriterien werden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien erfolgt für jedes Los individuell. Pro Leistung sind maximal 1.000 Punkte erreichbar. In den Vergabeverfahren I, II und III werden für das quantitative Vergabekriterium 800 Punkte für die günstigste Lösung vergeben,

beim qualitativen Vergabekriterium 200 Punkte für die Umweltverträglichkeit. Im Vergabeverfahren IV wird nur das quantitative Vergabekriterium gewertet, sodass an den Bieter mit der preislich günstigsten Lösung beauftragt wird.

Quantitative Zuschlagskriterien sind die angebotenen Entgelte bezogen auf die gesamte Grundvertragslaufzeit. Die quantitativen Zuschlagskriterien werden über die Vergabeverfahren I, II und III hinweg mit jeweils 80 %, im Vergabeverfahren IV mit 100 % gewichtet.

Somit wird eine nachvollziehbare, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe ermöglicht.

2.6 Angebotswertung

Das Verfahren für die Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgt jeweils formal getrennt in 4 aufeinander aufbauenden Phasen:

- I. Inhaltliche und formale Prüfung der Angebote (z. B. fristgerecht eingegangen, Angebot vollständig, rechnerische Richtigkeit)
- II. Prüfung der Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- III. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Anwendung der Zuschlagskriterien

Neben allgemeinen Eignungsnachweisen mit Angaben zum Unternehmen, zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue, zur wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit (Referenzen, Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb), werden organisatorische und technische Angaben (u. a. Fahrzeug- und Personaleinsatz, Genehmigung der vorgesehenen Anlagen) gefordert. Die vorzulegenden Nachweise und Erklärungen stellen sicher, dass ausschließlich Angebote geeigneter Unternehmen bezuschlagt werden.

2.7 Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung soll im Dezember im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Angebote zur Ausschreibung sollen bis Februar 2024 eingereicht werden. Der Vergabebeschluss durch den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz ist für April 2024 und für den Kreistag im Mai 2024 vorgesehen. Der Leistungsbeginn der Dienstleistungen ist der 01.07.2025.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Änderungen im Detail erforderlich sein, so wird die Verwaltung diese vornehmen.